

Jugendhilfeausschuss	25.09.2013
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	466/2013-4
-------------	------------

Stand	04.09.2013
-------	------------

**Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2013 betr. Graffiti Konzept für die Stadt Bornheim**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein angepasstes Graffiti-Konzept zu erarbeiten, in dem die richtungsweisenden Kernelemente und die Grundausrichtung des vorgeschlagenen Konzeptes berücksichtigt werden.

**Sachverhalt**

Die Thematik wurde mit pädagogischen Fachkräften aus der Offenen Jugendarbeit in der Kooperationsrunde Jugend Bornheim ausführlich diskutiert. Aktuell kann von einer Graffiti-Szene in Bornheim nicht ausgegangen werden. Bekannt sind nur vereinzelt Tags und wenig erkennbare Graffitis, die nicht mit einer gefestigten Szene, wie sie beispielweise in Köln und Bonn vorhanden ist, vergleichbar sind.

Für ein umfangreiches Gesamtkonzept, wie es im Antrag vorgesehen ist, wäre ein erheblicher Aufwand nötig, der aktuell im Hinblick auf den Bedarf sowohl personell wie finanziell nicht verhältnismäßig wäre. Der Bürgermeister empfiehlt daher, ein eigenes angepasstes Konzept zu erarbeiten, in dem die richtungsweisenden Kernelemente und die Grundausrichtung des vorgeschlagenen Konzeptes berücksichtigt werden.

Bereits vor einiger Zeit haben Mitglieder des Runden Tisches Jugendarbeit Sechtem Interesse am Thema Graffiti gezeigt und eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisiert. Auch die Fachkräfte aus der Offenen Jugendarbeit in anderen Bornheimer Ortsteilen werden Angebote zum Thema Graffiti umsetzen.

Daher schlägt der Bürgermeister vor, Flächen, beispielsweise Unterführungen, für das Spraysen bereitzustellen sowie im Rahmen der Jugendarbeit Projekte und Workshops zum Thema Graffiti mit verschiedenen Kooperationspartnern und -partnerinnen (z.B. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Streetworkern, Jugendparlament, Polizei, lokale Künstler und Künstlerinnen) aufzugreifen. Bei diesen Angeboten werden die im Antrag formulierten Leitlinien Berücksichtigung finden. Jugendliche können an bereitgestellten Flächen kreativ arbeiten und gleichzeitig über künstlerische und rechtliche Aspekte des Sprayens aufgeklärt werden.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag